

Befristete Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit – Aufruf von SoVD und anderen Verbänden

# Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – jetzt!

Gewerkschaften und Sozialverbände, darunter der SoVD, haben die Koalition aufgefordert, die Bedürfnisse der Angestellten ernst zu nehmen und das versprochene Rückkehrrecht von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle bald zu schaffen. Denn ein Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zum „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse“ (TzBfG) liegt seit Jahresbeginn endlich vor. Es soll einen Anspruch auf befristete Teilzeit sowie auf mögliche Zeitaufstockung schaffen. Doch die Verabschiedung des überfälligen Gesetzes geriet ins Stocken.

Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hatte Anfang Januar einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Beschäftigte ein Anrecht auf befristete Teilzeit bekommen sollen. Seitdem wird er zwischen den Ressorts abgestimmt. Prompt hatte Nahles wenige Wochen später vor einem Scheitern gewarnt: Die Positionen von SPD und Union lägen teils weit auseinander, vor allem darüber, ab welcher Größe die Unternehmen die Regeln anwenden müssen.

Darum mahnen nun zehn Organisationen die Umsetzung an: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Sozialverband Deutschland (SoVD), Arbeiterwohlfahrt

(AWO), Deutscher Frauenrat (DF), Bundesforum Männer, Diakonie Deutschland, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), der Verband berufstätiger Mütter (VBM), Zukunftsforum Familie (ZFF) und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (DGfZP). In dem gemeinsamen

*Über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen*

Aufruf fordern sie die Regierung auf, das Teilzeit- und Befristungs-gesetz zu beschließen – und zwar bald. Der Entwurf sei „ein Schritt in die richtige Richtung“, hin zu mehr Arbeitszeitbestimmung der Beschäftigten.

Sie erinnern auch an den Koalitionsvertrag, in dem Union und SPD den gesetzlichen Vollzeit-Rückkehranspruch vereinbart hatten.

Nicht zum ersten Mal macht das Bündnis Druck: „Raus aus der Teilzeitfalle – jetzt!“, erklärte es schon im März 2016.

„Das Problem für viele: einmal Teilzeit, immer Teilzeit“, so der jetzige Aufruf. Nicht alle arbeiteten freiwillig in Teilzeit. Dabei seien kurze Arbeitszeiten mit schweren Nachteilen verbunden – bei Einkommen, Karriere und sozialer Sicherung.

Über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Fast jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit. So schnappt die „Teilzeit-



Foto: Rawpixel.com/fotolia

**Kommt der Rechtsanspruch auf Vollzeitrückkehr? Insgesamt flexiblere Arbeitszeiten sind ein Bedürfnis vieler Angestellter.**

falle“ vor allem bei Frauen zu. Darauf wies der SoVD immer wieder hin, u. a. anlässlich des letztjährigen Equal Pay Days.

Zwar gilt ja schon jetzt ein Teilzeitrecht. Wer Zeit reduzieren will, etwa um Kinder zu erziehen oder Eltern zu pflegen, hat Anspruch darauf. Aber bisher gab es die Teilzeitstelle dann eben nur zeitlich unbegrenzt.

Mit dem neuen Recht auf befristete Teilzeit hätte man einen Anspruch auf Vollzeitrückkehr. Laut dem Entwurf soll es für alle Beschäftigten in Betrieben ab 15 Angestellten gelten. Das Arbeitsverhältnis muss über sechs Monate bestanden haben. Beschäftigte müssen die Teilzeit drei Monate davor beantragen. Nach Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit können sie eine neue Verringerung erst nach einem Jahr verlangen.

Noch mehr ist im Entwurf geplant. Interessant auch für alle, die schon in Teilzeit arbeiten und aufstocken wollen: Der Arbeitgeber, und hier jeder Betriebsgröße, muss es mit ihnen erörtern, wenn sie eine andere Arbeitszeit (auch, wann diese ist) wünschen. Bisher muss der Angestellte belegen, dass die Arbeitsmenge und seine Eignung

das rechtfertigen. Künftig soll sich die Beweislast umkehren – der Chef muss es widerlegen.

Entsprechend groß ist die Skepsis bei Arbeitgebern. Steffen Kampeter, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes BDA, nannte den Entwurf eine „Überdosis Bürokratie“, die „das Gegenteil von flexibler Arbeitsgestaltung“ erreiche. Doch der SoVD mahnt, hier die Bedürfnisse der Beschäftigten ernst zu nehmen. *ele*

*„Raus aus der Teilzeitfalle“: Gesetz droht zu scheitern*

*Die Bedürfnisse der Beschäftigten ernst nehmen*



Fotos: Syda Productions; goodluz; industrieblick/fotolia

„Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“: Vor allem Frauen sitzen bisher oft in dieser (Armut-)Falle.

## SoVD im Gespräch

### SoVD bei DGB zu Tagung über Familienpolitik

Unter dem Titel „Mehr Zeitsouveränität durch Partnerschaftlichkeit – Neue Optionen für eine gerechte Arbeitszeitverteilung“ fand in Berlin die familienpolitische Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) statt. Diskutiert wurde über neue arbeitszeitpolitische Optionen und gewerkschaftliche Initiativen. Für den SoVD nahm Frauenreferentin Dr. Simone Real (Bundesverband) an der Veranstaltung teil.

Mit 120 Gästen aus Wissenschaft, Politik und der betrieblichen Praxis wurde – u. a. in

einer Diskussionsrunde – erörtert, wie Arbeitszeiten familienbewusster gestaltet werden können. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betonte, dass die meisten Mütter und Väter sich die Aufgaben in Familie und Beruf heute partnerschaftlich teilen wollten. Die damit verbundene Flexibilität dürfe nicht auf Kosten der Beschäftigten und ihrer Familien gehen. Die neue Arbeitswelt mit ihren digitalen Möglichkeiten biete mehr Spielräume für die Arbeitsgestaltung. Schwesig warb erneut für ihre Idee der Familienarbeitszeit. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann setzte sich vor allem für ein Rückkehrrecht in Vollzeit und für mehr Mitbestimmungsrechte in den Betrieben ein.

### SoVD bei Jahrestagung der FNA

Bei der Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) stand in diesem Jahr die Digitalisierung der Arbeitswelt („Arbeit 4.0“) im Vordergrund. Dabei wurden die Entwicklungen von Arbeits- und Erwerbsformen dargestellt und die Folgen für die Rentenversicherung diskutiert. Für den SoVD nahm Referent Vedran Kundacina (Bundesverband) teil.

Die eingeladenen Referentinnen und Referenten gaben dem Publikum einen interessanten Einblick in die Entwicklung der

digitalen Wirtschaft. Sie machten auf die Herausforderungen aufmerksam, vor denen die gesamte Gesellschaft stünde. So stellte die Ökonomin Dalia Marin (Universität München) die These auf, dass zukünftig insbesondere hochqualifizierte Jobs durch Roboter ersetzt werden könnten. Dies machte sie an Beispielen wie einer Rechtssprechungs- oder einer Medizinssoftware deutlich.

Rolf Alter (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD) stellte verschiedene Ebenen der digitalen Welt vor. Diese befänden sich zum Teil noch in einem Prozess des Auslotens, so Alter.

Ulrich Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB) zeigte sich opti-

mistischer, was den Wegfall von Arbeitsplätzen aufgrund der Digitalisierung betrifft. Einer neueren Studie zufolge würde die Digitalisierung auch für sehr viele zusätzliche Jobs sorgen. Außerdem hätten besser qualifizierte Arbeitskräfte langfristig die besseren Aussichten am Arbeitsmarkt, hob Walwei hervor.

Am Beispiel der Rentenversicherung wurde deutlich, dass die neuen Erwerbs- und Arbeitsformen immer mehr an Bedeutung gewinnen (Crowd- bzw. Clickworking). Die Diskussion zeigte, dass eine vorrangige Aufgabe künftig in der Einbeziehung der Solo-Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung liegen muss. Gleiches gilt für die Aufklärung über die Altersvorsorge für diesen Personenkreis.